



Zurück zur Homepage gelangen Sie durch klicken auf:

www.schornsteinfeger-rutke.de



Die Gashausschau

Kontrolle von frei verlegten Gasleitungen unterlagen zeitweise der Kontrolle im Rahmen der Feuerstättenschau durch den Schornsteinfeger.

Von der Kundschaft wurde diese Tätigkeit fast durchweg positiv angenommen, von Gasversorgungsunternehmen und dem installierenden Handwerk, jedoch häufig kritisiert. Warum, möchte ich an dieser Stelle offen lassen. Hierüber werden Sie sich nach dem Lesen dieses Artikels eine Meinung bilden können.

Die Aufgabe wurde, auch wenn Sie sich bewährte, aus der maßgeblichen Verordnung gestrichen. Die Verpflichtung jedoch blieb. Und diese besteht jährlich. Allerdings muss diese Prüfung nicht zwingend durch den Schornsteinfeger durchgeführt werden.

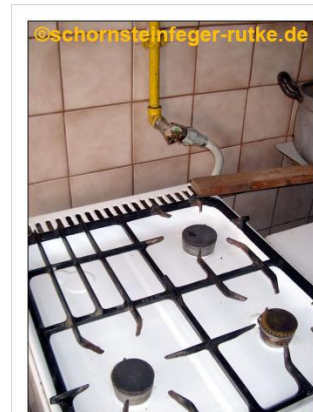
Auch der Anlagenbetreiber kann diese Tätigkeit ausführen – wenn er kann!?

Gemäß der „Technische Regeln für Gas-Installationen“ TRGI gehören frei verlegte Gasleitungen zum Verantwortungsbereich des Gaskunden. Frei verlegte Gasleitungen sollten einer jährlichen Sichtprüfung unterzogen werden.

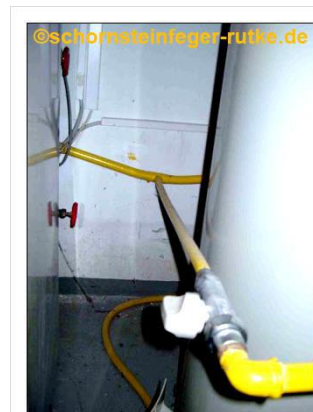
Dem Bewohner ist dies häufig weder bewusst, noch ist der fachlich dazu in der Lage. In vermieteten Gebäuden oder in Gebäuden von Wohnungseigentümergemeinschaften hat sich diese Tätigkeit als besonders sinnvoll erwiesen. Den Bewohnern ist oft nicht einmal bewusst welche Rohrleitung für welchen Zweck vorhanden ist und dementsprechend wird mit diesen oft umgegangen.



Hier ein paar Beispiele aus Meiner Praxis:
Die gezeigte Absperrvorrichtung wurde thermisch offensichtlich durch die an einem Kochtopf oder einer Pfanne vorbei strömenden Abgase überbelastet.



Auf eine unzureichend befestigte Gasleitung ist ein Gegenstand gefallen und hat diese deutlich deformiert:



Zwei Gasleitungen
Werden durch abgelagerte
Gegenstände mechanisch
belastet.



Folgende Bilder zeigen, dass direkt unter einem Gas-Durchlaufwasserheizer ein
Gas-Herd installiert wurde. Übrigens von einem Fachbetrieb!



Weitere Beispiele:
Undicht verschlossene ehemalige
Zuleitung für einen Gas-Herd





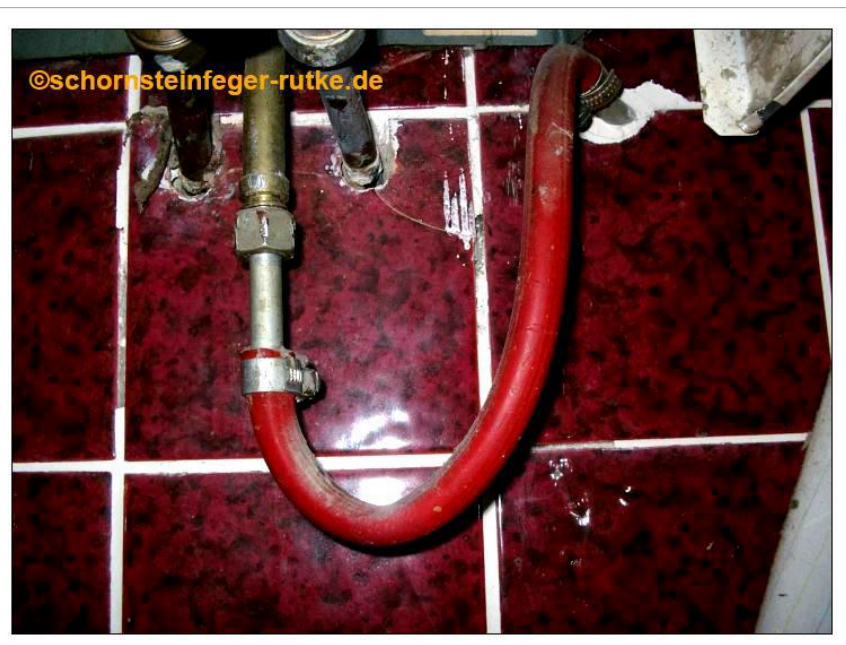
„Vergessene“ Gassteckdose.
Die Gasleitung wird mit
schwerem, angelehntem
Metall mechanisch belastet:

Gasleitung, bei der die Korrosion
bereits erheblich fortgeschritten ist:



Weitere Beispiele? Gerne!

Ein Gartenschlauch - keine Gasleitung!



Folgende Bilder sehen unspektakulär aus, sie sind aber nicht ohne:
Beim Auszug aus der Wohnung wurde der Gas-Herd von der flexiblen Gasleitung abgeschraubt. Richtig wäre gewesen, die Leitung aus der Gassteckdose zu entfernen. Denn dann schließt in dieser ein zusätzliches Ventil, dass selbst bei geöffneter Absperreinrichtung (Gashahn) kein Gas ausströmen lässt. Im vorgefundenen Zustand links wäre dies möglich gewesen!



Erhebliche gasseitige Undichtigkeit an einer Gasfeuerstätte:

Die Bilderserie ließe sich fortsetzen.
Alle Darstellungen stammen ausschließlich
Aus meinem Zuständigkeitsbereich!
Es wird hierbei offensichtlich, dass ein
Gefährdungspotenzial vorhanden ist.
Die Gründe hierfür reichen von Unachtsamkeit
bis hin zu einer nicht nachvollziehbaren
Arbeitsausführung von Hobbybastlern
oder Fachleuten, die keine sind.



Folgend etwas graue Theorie:

Gemäß den „Technische Regel für Gasinstallationen Arbeitsblatt G 600, April 2008“ ist eine hiernach erstellte Gasinstallation die Voraussetzung für einen dauerhaft ordnungsgemäßen Betrieb. Gemäß Niederdruckanschlussverordnung

ist der Anschlussnehmer (Betreiber) für den ordnungsgemäßen Zustand der Gasanlage ab der Hauptabsperreinrichtung verantwortlich – ausgenommen Druckregelgeräte und Messeinrichtungen. Stichwort: Verkehrssicherungspflicht!

Nach § 823 BGB ist der Eigentümer eines Wohngebäudes zuständig für die Verkehrssicherung seines Gebäudes. Zunehmend wird die Verkehrssicherungspflicht von deutschen Gerichten restriktiv ausgelegt. Aus den erfolgten Urteilen ergibt sich eine immer umfangreiche Überwachung und Kontrolle des Wohnungs- und Immobilienbestandes. Eine Auflistung der Notwendigkeiten ergibt sich aus dem BGB jedoch nicht. BGB § 823 Schadensersatzpflicht:

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Bleibt Folgendes festzuhalten: Eine Gasleitungsanlage nach TRGI ist jährlich einmal gezielt einer Sichtkontrolle zu unterziehen, dabei ist gleichzeitig auf Gasgeruch zu achten. Dies darf der Anlagenbetreiber selbst ausführen. Insbesondere in Gebäuden mit mehreren Nutzungseinheiten hat sich jedoch hier die Arbeit des Schornsteinfegers bewährt.

Im Rahmen von anderen Schornsteinfegertätigkeiten ist diese Arbeit besonders kostengünstig zu erledigen. Ich dokumentiere die Durchführung schriftlich und sichere hiermit Ihren Nachweis zur Verkehrssicherungspflicht in diesem Bereich. Wir verlassen uns nicht nur auf eine eventuell mehr oder weniger verschnupfte Nase, sondern nehmen geeignete Gasspürgeräte zur Hilfe.

Die Gebrauchsfähigkeit ist, gemäß TRGI, alle 12 Jahre durch ein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen auszuführen. Diese Tätigkeit führe ich nicht aus, vermittele Ihnen bei Bedarf jedoch gerne ein geeignetes Unternehmen.

Wir schließen somit die Lücke zwischen der Abgaswegüberprüfung des Schornsteinfegers an Ihrer Gasfeuerungsanlage und der Gebrauchsfähigkeitsprüfung des Vertragsinstallationsunternehmens, damit Sie Ihrer Verkehrssicherungspflicht insbesondere in Wohnungseigentümergeinschaften und Mietobjekten nachweislich nachkommen!

Die Kosten gestalten sich abhängig davon, ob Wohnungen und Nutzungseinheiten auch für andere Schornsteinfegerarbeiten begangen werden müssen, wie lang die Leitungen sind und in welcher Höhe sich diese befinden und wie viele Nutzungseinheiten in einem Gebäude existent sind. Auch der gewünschte Umfang der Dokumentation spielt eine Rolle. Fragen Sie für Ihr Objekt einfach bei uns nach.

Alle Fotos und Texte dieser Seiten sind urheberrechtlich geschützt! © schornsteinfeger-rutke.de



Zurück zur Homepage gelangen Sie durch klicken auf:

www.schornsteinfeger-rutke.de

